



AMT DER WIENER LANDESREGIERUNG  
Magistratsabteilung 6  
Ebendorferstraße 2  
1010 Wien  
**Per E-Mail an: [kanzlei-recht@ma06.wien.gv.at](mailto:kanzlei-recht@ma06.wien.gv.at)**

Wien, am 13.11.2025

## Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Österreichische Hotelvereinigung nimmt den vorliegenden Begutachtungsentwurf zum

## Gesetz, mit dem das Wiener Tourismusförderungsgesetz geändert wird

mit großer Ernsthaftigkeit und sorgfältiger Prüfung zur Kenntnis und bringt folgende Stellungnahme ein:

Die im Begutachtungsentwurf vorgesehene substantielle Anhebung der Ortstaxe sowie die geplante Umstellung der Berechnungsmethode werfen erhebliche grundsätzliche und praktische Fragestellungen auf, die wir nachfolgend darlegen:

### 1. Erhöhung der Ortstaxe

Die geplante Erhöhung der Ortstaxe von aktuell 3,2% auf 5% ab Juli 2026 sowie auf 8% ab Juli 2027 stellt eine signifikante Belastungszunahme für die Beherbergungswirtschaft dar. Dabei ist festzuhalten, dass die Ortstaxe als prozentualer Zuschlag auf den Nächtigungspreis erhoben wird. Dies führt dazu, dass schon jede Preisseigerung, etwa aufgrund von Investitionen in die Qualität, durch gestiegene Energie- und Personalkosten oder auch aufgrund erhöhter kommunaler Gebühren automatisch zu einer Mehrbelastung durch die Ortstaxe geführt hat. Daraus ergibt sich eine Doppelbelastung zugunsten der Stadt Wien: Erhöht die Stadt Gebührensätze und Abgaben, profitiert die Stadt direkt durch die höheren Einnahmen und indirekt, wenn die Betriebe ihre Preise anpassen, was die prozentuell berechnete Ortstaxe erhöht.

### 2. Zeitpunkt und Modus der Umstellung

Die im Entwurf vorgesehene Abschaffung des bisherigen Pauschalabzugs erfolgt trotz der im Verhandlungsweg erreichten Verschiebung und schrittweisen Umstellung äußerst abrupt. Die Übergangsfristen sind im Hinblick auf bereits gebuchte Nächtigungen zu kurz. Nachträgliche Zahlungsaufforderungen für kurze Aufenthalte bezüglich der Ortstaxe sind ebenso aufwändig wie Vertragsänderungen mit Geschäftskund:innen. Die Kalkulation der Preise und Verhandlungen mit Vertriebspartner:innen für bereits gebuchte Aufenthalte im Juli im Hinblick auf den Wegfall der Internationalisierungspauschale belastet die Unternehmen. Dies birgt erhebliche Umsetzungsrisiken und führt zu Unsicherheiten bei den Betrieben.

**Österreichische Hotelvereinigung**

Hofburg, Michaelertrakt 1/6a, A-1010 Wien

T: +43 1 5330952 | [office@oehv.at](mailto:office@oehv.at) | [www.oehv.at](http://www.oehv.at)

Raiffeisenbank Wien-Niederösterreich, IBAN: AT60 3200 0000 0701 1133, BIC: RLNWATWW | ZVR: 450505587 | DVR: 0955736

**Für eine starke Hotellerie.**



### 3. Wirtschaftspolitische Auswirkungen

Die wirtschaftliche Realität der Beherbergungsbetriebe deckt sich nicht mit der Einschätzung der wirtschaftspolitischen Auswirkungen der Stadt Wien: Sie steht konträr dazu. Die Unternehmen sehen sich nach den starken Kostensteigerungen und den in weiterer Folge notwendigen Preissteigerungen der vergangenen Jahre und daraus resultierenden falschen Vorwürfen der Preistreiberei vielfach nicht imstande, weitere notwendige Preiserhöhungen volumnfänglich weiterzugeben. Der Wegfall der Internationalisierungspauschale verschärft diese Situation zusätzlich.

Zwar wird in den Erläuterungen richtigerweise darauf verwiesen, dass Werbung und Vertrieb über Online-Plattformen und ähnliche Vertriebswege mittlerweile gängige Praxis sind. Dies ändert jedoch nichts daran, dass diese Kosten die Betriebe belasten. Sie stellen auch nach dem Wegfall der Internationalisierungspauschale – wie die erhöhte Ortstaxe – durchlaufende Posten dar, die in die Zimmerpreise eingerechnet und von den Unternehmen eingehoben werden müssen und somit die Preisgestaltung und Preisdurchsetzung erheblich erschweren.

Vor dem Hintergrund der hohen Inflation und der schwachen Konjunktur belastet dies die Liquidität der Betriebe. Investitionen und das Mitarbeiterbudget geraten unter Druck.

### 4. Preisauszeichnungsgesetz

Die ÖHV begrüßt ausdrücklich die Klarstellungen der Stadt Wien zum Preisauszeichnungsgesetz, die im Entwurf detailliert und nachvollziehbar dargestellt werden.

Wir bedanken uns für die Möglichkeit der Stellungnahme und bitten nachdrücklich um sorgfältige Beachtung und Einbindung unserer Stellungnahme in die finalen Beratungen, um die eingehende Prüfung der begründeten Anliegen und Anregungen, um einen optimalen, praktikablen und nachhaltigen Lösungsweg für alle Beteiligten zu ermöglichen. Wir sind überzeugt, dass die Berücksichtigung unserer Ausführungen die Grundlage für ein ausgewogenes und tragfähiges Ergebnis zum Wohl aller Akteur:innen im Wiener Tourismus sein kann.

Für Fragen zu unserer Stellungnahme sowie zu weiteren branchenrelevanten Inhalten stehen wir jederzeit mit aktuellem, praxisnahen Input aus der Branche gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

**ÖSTERREICHISCHE HOTELVEREINIGUNG**

A blue ink signature of Dr. Markus Gratzer, General Secretary of the ÖHV.

Dr. Markus Gratzer  
Generalsekretär

A blue ink signature of KommR Alexander Ipp, Vice President and President of the Vienna Chapter of the ÖHV.

KommR Alexander Ipp  
Vizepräsident und Landesvorsitzender Wien

**Österreichische Hotelvereinigung**

Hofburg, Michaelertrakt 1/6a, A-1010 Wien

T: +43 1 5330952 | office@oehv.at | www.oehv.at

Raiffeisenbank Wien-Niederösterreich, IBAN: AT60 3200 0000 0701 1133, BIC: RLNWATWW | ZVR: 450505587 | DVR: 0955736

**Für eine starke Hotellerie.**